

Handbuch Virtuelles Konto QR-Rechnung

PostFinance 

Kundenbetreuung

Beratung und Verkauf

Telefon +41 848 888 900 (Normaltarif)

Nachforschungen

PostFinance AG

Nationale Abklärungen

3030 Bern

Telefon +41 58 667 97 61

Telefax +41 58 667 62 74

Impressum

PostFinance AG

3030 Bern

Version

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	5
1.1	Drei Ausprägungen der QR-Rechnung	5
1.1.1	QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz (ersetzt den ES)	5
1.1.2	QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz (ersetzt den ESR)	5
1.1.3	QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference (neue Nutzungsmöglichkeit)	5
1.2	Einzahlung auf eigenes Konto	6
1.3	Belegdruck und Belegtests	6
1.4	Abgrenzung	6
1.5	Zielgruppe	6
1.6	Gebrauch des Handbuchs	7
1.7	Anwendbare Bestimmungen und Handbücher	7
1.7.1	Verarbeitung durch Dritte	8
1.7.2	Nachweispflicht	8
1.7.3	Sorgfaltspflicht	8
1.8	Anmeldung	8
1.9	Preise und Konditionen	8
1.10	Begriffsdefinitionen	9
2.	Dienstleistungsangebot	11
2.1	Funktionsweise	11
2.1.1	Eigenschaften der Dienstleistung	11
2.1.2	Avisierung elektronische Kontodokumente nach ISO-Standard	11
2.2	Prozessschritte	12
3.	Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme	13
3.1	Voraussetzungen	13
3.2	Testplattform	13
3.3	Inbetriebnahme	13
3.4	Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance	13
3.4.1	Produktiver Kundentest	13
4.	Betrieb	14
4.1	Spezifikationen	14
4.1.1	Identifikation des Kunden des virtuellen Kontos QR-Rechnung	14
4.1.2	Kontobezeichnung	14
4.2	Avisierung/Datenauslieferung der Zahlungseingänge	14
4.2.1	Auslieferungsformate	15
4.2.2	Auslieferungskanäle	15
4.2.3	Auslieferung mit mehreren virtuellen Konten	15
4.2.4	Korrekturen und Stornobuchungen	15
4.2.5	Auslieferung der QR-Belege	16
4.2.6	Gutschrift der Beträge	16
4.2.7	Abstimmung von ausgelieferten Daten	16
4.2.8	Rejects	16
4.2.9	Rekonstruktionen (Rekos)	16
4.3	Lieferzeiten und Fristen	17
4.3.1	Periodizität der Buchung	17
4.3.2	Periodizität der Auslieferung	17
4.4	Mutationen Kundendaten	18
4.4.1	Änderung Gutschriftskonto	18
4.5	Nachforschungen	19
4.5.1	Benötigte Angaben	19

4.6	Kündigung	19
4.6.1	Kündigung der Dienstleistung durch Kunde	19
4.6.2	Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance	19

1. Allgemeine Informationen

Mit der QR-Rechnung stellen Sie unkompliziert Rechnungen, betreiben ein sicheres Inkasso und bewirtschaften Ihre Debitoren rasch und ohne viel Aufwand. Nutzen und kombinieren Sie die zusätzlichen strukturierten, digitalen Daten ganz nach Ihren Bedürfnissen.

Die QR-Rechnung startet per 30.06.2020. Erst ab diesem Zeitpunkt dürfen QR-Rechnungen generiert und versendet werden.

1.1 Drei Ausprägungen der QR-Rechnung

Die QR-Rechnung gibt es in drei unterschiedlichen Ausprägungen. Die wichtigsten Merkmale werden in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

1.1.1 QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz (ersetzt den ES)

IBAN
CHXX 0900 0XXX XXXX XXXX X

Bei der Nutzung der QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz darf die QR-Referenz nicht verwendet werden. Es wird keine Referenz zur Rechnung bzw. zum offenen Posten mitgegeben. Optional können bis 140 Zeichen unstrukturierte Informationen zur Angabe eines Zahlungszwecks mitgegeben werden. Diese Ausprägung eignet sich für Überweisungen auf ein Konto ohne Referenz. Die Standard Instituts-Identifikation (IID) lautet für PostFinance AG 09000.

1.1.2 QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz (ersetzt den ESR)

QR-IBAN	QR-Referenz
CHXX 3000 0XXX XXXX XXXX X	XX XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX

Bei der Ausprägung QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz unterscheidet sich die QR-IBAN von der IBAN durch die Verwendung einer speziellen Instituts-Identifikation (IID) mit reserviertem Wertebereich 30000 bis 31999, nämlich der QR-IID. Die QR-IID von PostFinance AG lautet 30000. Bei Verwendung der QR-IBAN ist die QR-Referenz obligatorisch. Die QR-Referenz ist mit 27 Zeichen identisch aufgebaut wie die ESR-Referenz und kann daher mit der bestehenden Logik weiterverwendet werden. Zusätzlich können bis 140 Zeichen unstrukturierte Informationen zur Angabe einer ergänzenden textuellen Information zu der Zahlung mitgegeben werden. Die QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz eignet sich für Überweisungen auf ein Konto mit Referenzangabe.

1.1.3 QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference (neue Nutzungsmöglichkeit)

IBAN	Creditor Reference
CHXX 0900 0XXX XXXX XXXX X	RFXX XXXX XXXX XXXX

Die QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference verwendet die internationale Creditor Reference nach ISO-11649, die auch im SEPA-Zahlungsverkehr eingesetzt wird. Eine gleichzeitige Nutzung der Creditor Reference und QR-Referenz ist nicht möglich. Optional können bis 140 Zeichen unstrukturierte Informationen zur Angabe einer ergänzenden textuellen Information zu der Zahlung mitgegeben werden. Die Standard Instituts-Identifikation (IID) von PostFinance AG 09000 ist in dieser Konstellation zu verwenden.

1.2 Einzahlung auf eigenes Konto

Für Einzahlungen auf das eigene Konto ist keine spezielle Kennzeichnung der QR-Belege möglich. Falls Einzahlungen auf das eigene Konto mittels QR-Belegen vorgenommen werden, gelten die gleichen Konditionen wie bei einer Einzahlung auf ein Fremdkonto.

1.3 Belegdruck und Belegtests

QR-Rechnungen können selbst erstellt und auf weissem Standardpapier ausgedruckt werden (Perforation beachten). Es werden keine vorbedruckten Belege und keine Belegtests angeboten. Sie können die Zahlteile direkt auf **postfinance.ch** oder in E-Finance selber erstellen (ab 30.6.2020). Belegkontrollen können auf der PostFinance Testplattform unter **testplattform.postfinance.ch** durchgeführt werden.

1.4 Abgrenzung

Die QR-Rechnung ist ein Produkt des Schweizer Finanzplatzes. Die Gestaltungsrichtlinien und die Implementation Guidelines werden durch die SIX festgelegt und publiziert. Unter 1.7 sind die relevanten Dokumente aufgeführt.

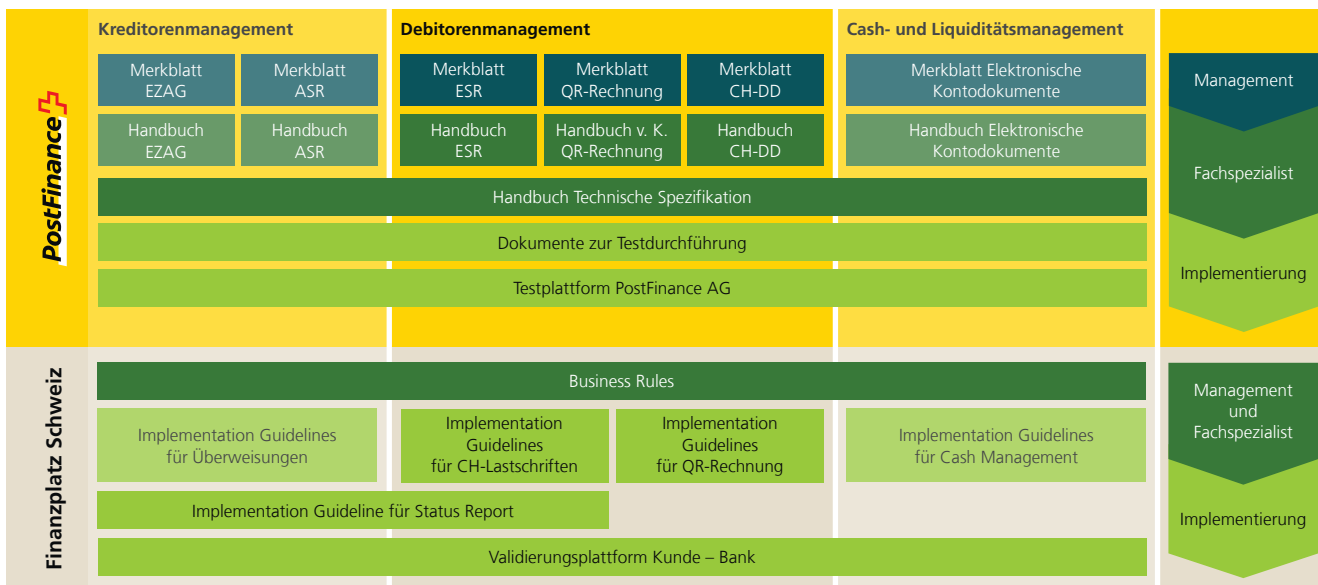
In diesem Handbuch wird auf die Ausprägung QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz, kurz QR-IBAN, eingegangen. PostFinance bietet dafür die **virtuellen Konten QR-Rechnung** an.

1.5 Zielgruppe

Mithilfe von virtuellen Konten können, ähnlich wie mit dem ESR (Einzahlungsschein mit Referenznummer), offene Rechnungen in CHF und EUR einfach fakturiert, Zahlungseingänge rasch zugeordnet und verbucht werden.

1.6 Gebrauch des Handbuchs

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Angebotsstruktur für Dokumentationen der Zahlungsverkehrsprodukte von PostFinance und Spezifikationen vom Finanzplatz Schweiz und dient dem Anwender als Orientierungshilfe für das vorliegende Handbuch.



Diese Übersicht zeigt eine Auswahl der wichtigsten Dokumente rund um den Zahlungsverkehr. Weitere Dokumente finden Sie im Internet auf postfinance.ch/handbuecher; Stand März 2021

Die Dienstleistungen ES und ESR werden per 30.9.2022 eingestellt. Alternativ stehen die QR-Rechnung und eBill zur Verfügung.

Im Handbuch werden die Ausprägungen virtuelles Konto in CHF und EUR beschrieben. Es wird zudem über die ISO-20022-Standard-Angebote informiert. Sämtliche Spezifikationen der elektronischen Meldungen sind im Handbuch Technische Spezifikation beschrieben.

1.7 Anwendbare Bestimmungen und Handbücher

Soweit das Handbuch und seine Anhänge keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance
- Handbuch Technische Spezifikation
- Handbuch Elektronische Kontodokumente
- Preise und Konditionen für Geschäftskunden

Diese Dokumente stehen unter postfinance.ch/handbuecher zur Verfügung.

Unter postfinance.ch/qrr oder paymentstandards.ch sind die von SIX publizierten Dokumente zu finden. Darunter auch

- Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung
- Style Guide QR-Rechnung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Dienstleistung virtuelles Konto ist ein aktives Postkonto für Geschäftskunden/Vereine (Sparkonto, Konto für Privatkunden usw. sind nicht zulässig). Die Richtlinien und Bestimmungen dieses Handbuchs sind für den Kunden verbindlich.

1.7.1 Verarbeitung durch Dritte

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Verarbeitung teilweise oder ganz einem Dritten (z. B. Rechenzentrum/Verarbeitungsstelle) zu überlassen. Die Verantwortung gegenüber PostFinance bleibt beim Kunden.

1.7.2 Nachweispflicht

Der Kunde verpflichtet sich, für Nachforschungen, auch bis zu 10 Jahren nach der Kündigung, die notwendigen Angaben über den Schuldner bekannt zu geben.

1.7.3 Sorgfaltspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, die Daten sofort zu verarbeiten. Treten Unregelmässigkeiten auf, muss PostFinance umgehend informiert werden.

1.8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular Anmeldung/Mutation Virtuelles Konto QR-Rechnung. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit gültiger Unterschrift versehen an PostFinance gesandt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Richtlinien und Bestimmungen des Handbuchs akzeptiert. Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung, in welcher die IBAN des virtuellen Kontos QR-Rechnung (QR-IBAN) mitgeteilt wird, darf das virtuelle Konto aktiv genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt können QR-Belege den Schuldnern zugestellt werden.

1.9 Preise und Konditionen

Die aktuell gültigen Preise sind unter **postfinance.ch** aufgeführt oder werden Ihnen auf Anfrage von Ihrem Kundenberater/Kundenbetreuer mitgeteilt. Die Preise für die genutzten Dienstleistungen von PostFinance werden Ende Monat belastet. Der Kunde sorgt dafür, dass auf dem entsprechenden Gebührenkonto genügend Deckung vorhanden ist.

1.10 Begriffsdefinitionen

Begriff	Abkürzung	Definition
QR-Rechnung	QRR	<p>QR-IBAN Bei Zahlungen mit einer strukturierten QR-Referenz muss die QR-IBAN als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden. Das Zahlverfahren mit Referenz wird über eine spezielle Identifikation des Finanzinstituts (QR-IID) erkannt.</p>
		<p>QR-IID Die QR-IID ist eine Abwandlung der Instituts-Identifikation (IID). QR-IIDs bestehen exklusiv aus Nummern von 30000 bis 31999. Auf Basis dieser QR-IIDs definierte IBANs (QR-IBANs) werden ausschliesslich für das neue Verfahren mit QR-Referenz in der QR-Rechnung verwendet.</p>
		<p>QR-Rechnung Rechnung mit QR Code.</p>
		<p>SCOR Strukturierte Creditor Reference (ISO 11649), nur in Zusammenhang mit IBAN möglich.</p>
Quick Response Code	QR-Code	Der QR-Code ist ein zweidimensionaler Barcode gemäss ISO 18004. Der QR-Code besteht aus einer quadratischen Matrix aus schwarzen und weissen Quadraten, die die kodierten Daten binär darstellen. Eine spezielle Markierung in drei der vier Ecken des Quadrats gibt die Orientierung vor. Für die QR-Rechnung wird der Swiss QR-Code verwendet.
Virtuelles Konto	vK	<p>Die virtuellen Konten lösen die heute bestehenden und bis zum Enddatum der alten Belege gültigen ESR-Teilnahmen ab. Virtuelle Konten werden von PostFinance angeboten, um die Debitoren einfach zu bewirtschaften. So kann zum Beispiel die Avisierung je virtuelles Konto individuell gesteuert und somit in dezentralen Debitorenabteilungen verarbeitet werden.</p>
		<p>Auf einem Hauptkonto können mehrere virtuelle Konten mit gleichen oder unterschiedlichen Einstellungen genutzt werden. Die Gutschriften erfolgen immer auf das dem virtuellen Konto zugrundeliegenden Hauptkonto gemäss gewählten Einstellungen. Für virtuelle Konten wird kein Kontoauszug oder Zinsausweis erstellt.</p>
Einzahlungsschein	ES	Einzahlungsschein ohne Referenznummer
	ESR	Einzahlungsschein mit Referenznummer
Postwerktag		Als Postwerktag gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen Feiertage im Kanton Bern. Fällt die Periodizität auf einen Feiertag, erfolgt die Auslieferung am nächsten Postwerktag.
International Organization for Standardization	ISO	Die Internationale Organisation für Normung – kurz ISO – ist die internationale Vereinigung von Normungsorganisationen und erarbeitet internationale Normen in diversen Bereichen.
ISO-20022-Standard		Dieser Standard der International Organization for Standardization (ISO) hat sich zum Ziel gesetzt, eine weltweite Konvergenz von bereits existierenden und neuen Nachrichtenstandards aus den verschiedenen Bereichen der Finanzindustrie herbeizuführen. ISO 20022 umfasst neben Nachrichten des Zahlungsverkehrs und Konto-reportings auch weitere Bereiche wie den Wertpapierhandel, den Aussenhandel oder das Treasury.

Begriff	Abkürzung	Definition
camt-Meldungstypen	camt	camt ist die Abkürzung für Cash Management. Diese XML-basierten Meldungstypen dienen als Reporting zwischen Bank und Kunde gemäss den Definitionen des ISO-20022-Standards.
Extensible Markup Language	XML	Extensible Markup Language (XML) ist ein Dateiformat.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication	SWIFT	Genossenschaftliches Unternehmen internationaler Banken, das ein globales Telekommunikationsnetz betreibt sowie Standards für die elektronische Zusammenarbeit definiert.
Swiss Infrastructure and Exchange	SIX	SIX Group. Finanzdienstleister der Schweiz.
Single Euro Payments Area	SEPA	Der einheitliche Euro-Zahlungsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) ist das Gebiet der EU/EWR-Länder und der Schweiz, in dem Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure Zahlungen in Euro tätigen und entgegennehmen können, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Landesgrenzen oder über diese hinaus abgewickelt werden, und zwar zu gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten und Verpflichtungen – unabhängig vom jeweiligen Ort.

2. Dienstleistungsangebot

2.1 Funktionsweise

Der Kunde fakturiert QR-Rechnungen, welche mit der QR-IBAN und einer QR-Referenz bedruckt werden. Die QR-Referenz beinhaltet die Angaben des Schuldners (z. B. Kundennummer und Rechnungsnummer). Anhand dieser QR-Referenz kann der Kunde den Einzahler eindeutig identifizieren. Die QR-Referenz enthält 26 numerische Positionen. Dazu kommt die Prüfziffer. Der Kunde kann den Inhalt der QR-Referenz frei wählen. Sie darf jedoch nicht aus lauter Nullen bestehen. Der Kunde erhält ein Auslieferungsfeld mit allen benötigten Angaben, damit die Zahlungen automatisch verbucht werden können.

2.1.1 Eigenschaften der Dienstleistung

- Für ein gleiches Gutschriftskonto können mehrere virtuelle Konten QR-Rechnung eröffnet werden
- Elektronische und automatisierte Verbuchung der Gutschriften in der Buchhaltungssoftware inkl. Mahnwesen
- Sichere und kostengünstige Zahlungsabwicklung
- Einfache Debitorenkontrolle
- QR-Rechnungen in EUR sind im Aufbau und in der Handhabung gleich wie diejenigen in CHF
- Datenauslieferung nach ISO 20022-Standard via E-Finance oder File-transfer für Geschäftskunden
- Die QR-Rechnungen können physisch via Zahlungsauftrag/Dauerauftrag auf Papier und in den Filialen der Post in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein bezahlt werden

2.1.2 Avisierung elektronische Kontodokumente nach ISO-Standard

Die folgende Übersicht ist eine Zusammenfassung der Kombinationsmöglichkeiten der Avisierungsangebote.

Elektronische Kontodokumente bei PostFinance			
Kontoauszug	ISO-20022-Kontoauszug camt.053 – mit/ohne Belegbild	SWIFT-Kontoauszug MT940 – mit/ohne Belegbild – mit/ohne Buchungscode	PDF-Kontoauszug – mit Belegbild
Avisierungsangebote (ISO 20022)	Avisierung im Kontoauszug camt.053 – Transaktionsdetails integriert im camt.053		
	Separate Detailavisierung camt.054 je Produkt – ESR (in Kombination mit dem ASR möglich) – ASR (in Kombination mit dem ESR möglich) – ES (mit/ohne Belegbild) – CH-DD-Lastschrift – Virtuelles Konto QR-Rechnung* – Return (ohne ESR/ASR/CH-DD)		
Intraday-Kontobewegungen	ISO-20022-Intraday-Kontobewegungen camt.052	SWIFT-Intraday-Kontobewegungen MT942	
Gutschrift- und Lastschriftanzeigen	ISO-20022-Gutschrift- und Lastschriftanzeigen camt.054	SWIFT-Gutschrift- und Lastschriftanzeigen MT900/910 (nur für Banken)	

* ab Einführung Mitte 2020

2.2 Prozessschritte

Voraussetzung: Der Kunde verfügt über die geeignete Buchhaltungssoftware.

1. Fakturierung: Bereitstellung von Referenzdaten (QR-Referenz), Rechnungen erstellen und auslösen.
2. Rechnungen übermitteln: Die QR-Rechnungen werden an den Kunden versendet (physisch oder digital).
3. Zahlungseingänge abstimmen und verbuchen: Nach der Verarbeitung der Zahlungseingänge erhält der Kunde das Auslieferungsfile mit den notwendigen Angaben zur Verbuchung der Transaktionen. Das Auslieferungsfile wird vom Kunden in die Buchhaltungssoftware eingelesen und die offenen Posten werden auf Basis der Referenzdaten geschlossen. Der Kontoauszug wird abgeholt und die Konten abgestimmt.

3. Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme

3.1 Voraussetzungen

Damit die Kunden vom Angebot der Testunterstützung profitieren können, wird empfohlen, sich an die Kontaktperson zu wenden.

3.2 Testplattform

Auf der Testplattform von PostFinance (**testplattform.postfinance.ch**) kann der Kunde ein Testfile generieren und herunterladen, damit dieses in die Buchhaltungssoftware eingelesen werden kann.

Zudem kann auf der Plattform geprüft werden, ob der generierte QR-Code gelesen werden kann und ob der Beleg im Aufbau den Anforderungen von SIX entspricht.

3.3 Inbetriebnahme

Nach erfolgreichem Abschluss der empfohlenen Testaktivitäten können die Produkte und Dienstleistungen in den produktiven Betrieb aufgenommen werden.

3.4 Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance

Wählt der Kunde einen neuen Auslieferungskanal oder wird die Buchhaltungssoftware überarbeitet, ist es empfehlenswert, vorgängig Tests durchzuführen. Mit den Tests ist gewährleistet, dass die Buchhaltungssoftware des Kunden auch weiterhin QR-Transaktionen automatisch verarbeiten kann.

3.4.1 Produktiver Kundentest

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, von seinen produktiven Auslieferungsdaten Testfiles zu bestellen. Diese Files werden als «Test» gekennzeichnet. Die Tests können maximal für zwei Monate eingerichtet werden. Es ist zu beachten, dass es sich hier um produktive Daten zu Testzwecken handelt und sie sorgfältig behandelt werden müssen.

Es ist nicht möglich, produktive Testauslieferungen virtuelles Konto QR-Rechnung von seinen produktive ESR-Eingängen zu erhalten. Ein produktiver Kundentest ist erst möglich, wenn der Kunde sein virtuelles Konto bereits produktiv einsetzt und darauf Zahlungseingänge erhält.

4. Betrieb

4.1 Spezifikationen

4.1.1 Identifikation des Kunden des virtuellen Kontos

QR-Rechnung

Für die Bearbeitung von QR-Rechnungen mit einem virtuellen Konto wird eine IBAN virtuelles Konto (QR-IBAN) zugeteilt. Der Kunde kann für ein gleiches Gutschriftskonto mehrere virtuelle Konten nutzen und erhält daher unterschiedliche QR-IBAN.

Die IBAN virtuelles Konto (QR-IBAN) leitet sich vom Gutschriftskonto ab.

Beispiel:

Gutschriftskonto
CH7909000000250090720

Virtuelles Konto 1
CH3030000001250090720

Virtuelles Konto 2
CH8230000002250090720

Erklärung zum Aufbau der QR-IBAN

C	H	3	0	3	0	0	0	0	0	0	1	2	5	0	0	9	0	7	2	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die **QR-IID** der PostFinance lautet **30000**. Anhand der QR-IID ist erkennbar, dass es sich nicht um eine IBAN (IID 09000), sondern um eine QR-IBAN und somit um das Zahlverfahren mit Referenz handelt.

Die **3-stellige Identifikationsnummer** nach der QR-IID steht für die Unterscheidung der virtuellen Konten zu Verfügung. Wenn nur ein virtuelles Konto benötigt wird, lautet die Identifikationsnummer standardmässig **001**. Auf Wunsch können die drei Stellen der Identifikationsnummer alphanumerisch vergeben werden. Dies ist PostFinance bei der Anmeldung mitzuteilen.

4.1.2 Kontobezeichnung

Auf den QR-Rechnungen muss die Kontobezeichnung des Gutschriftskontos verwendet werden. Es existiert für die virtuellen Konten QR-Rechnung keine separate Bezeichnung.

4.2 Avisierung/Datenauslieferung der Zahlungseingänge

Dieses Kapitel behandelt die Auslieferungsformate/-kanäle und die Auslieferung mit mehreren virtuellen Konten. Die Transaktionen werden nur mit einem produktiven File ausgeliefert. Mehrfachauslieferungen sind nicht zulässig, damit Doppelverarbeitungen verhindert werden.

4.2.1 Auslieferungsformate

Es kann zwischen zwei Arten der Detailavisierung gewählt werden:

- a) Separate Detailavisierung (camt.054)
- b) Detailavisierung im Kontoauszug (camt.053)

4.2.2 Auslieferungskanäle

Die Auslieferung der Daten ist mit folgenden Kanälen möglich:

- E-Finance, die gewünschten User werden pro virtuellem Konto für den Download berechtigt
- Direkter Netzanschluss (FDS = File Delivery Services)
- Telebanking Server (TBS)
- EBICS
- H-Net
- SWIFT FileAct

E-Finance Download	File steht während 24 Monaten zur Verfügung.
Direkter Netzanschluss (FDS) H-Net	File (ungeachtet ob abgeholt oder nicht) steht dem Kunden während 9 Tagen zur Verfügung. Abgeholte Files können gelöscht werden.
Telebanking Server (TBS) EBICS	File bleibt so lange auf dem Server, bis die Daten abgeholt werden. Nach dem Download sind die Daten nicht mehr ersichtlich.
SWIFT FileAct	File wird dem Kunden zugestellt. Die Daten des quittierten Auslieferungsfiles werden gelöscht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Kontaktcenter von PostFinance, Telefon +41 848 888 900.

4.2.3 Auslieferung mit mehreren virtuellen Konten

Die Daten von mehreren virtuellen Konten können entweder in einem File zusammengefasst oder einzeln je IBAN virtuelles Konto (QR-IBAN) ausgeliefert werden. Zusammenfassungen von mehreren virtuellen Konten sind nur möglich, wenn sie mit dem gleichen Gutschriftskonto verknüpft sind. Pro virtuellem Konto wird ein C-Level erstellt. Dieser entspricht der Buchung auf dem Kontoauszug. Die Details der Transaktion werden im D-Level abgebildet, und zwar pro Transaktion ein D-Level.

Wenn in der Auslieferung camt.054 eine IBAN virtuelles Konto (QR-IBAN) entfernt oder aufgehoben wird, erhält der Kunde am Tag der Mutation, unabhängig der gewählten Periodizität, ein File ausgeliefert, sofern Transaktionen eingegangen sind.

4.2.4 Korrekturen und Stornobuchungen

Betragsunterschiede QR-Code/Betragsfeld

Der Betrag im Betragsfeld und im QR-Code muss übereinstimmen. Eine Abweichung ergibt sich, wenn der Betrag im Betragsfeld vom Einzahler abgeändert wird oder wenn der Beleg fehlerhaft gedruckt ist. Dem Kunden wird in der Regel der Betrag im Betragsfeld gutgeschrieben.

Berichtigung von ausgelieferten Daten

Die fehlerfrei gelesenen Daten werden ohne Nachkontrolle ausgeliefert. Korrekturen und Storni sind im Nachhinein möglich. Die Korrekturen und Storni werden jeweils mit einem eigenen C-Level ausgewiesen und entsprechen den Buchungen auf dem Kontoauszug. Die Details des Stornos und/oder der Korrektur werden im D-Level abgebildet, und zwar pro Storno/Korrektur ein D-Level. Dem Kunden wird empfohlen, sich bei zweifelhaften Zahlungen (Doppelzahlungen usw.) an seine Kontaktperson zu wenden, bevor er eine endgültige Bereinigung veranlasst.

4.2.5 Auslieferung der QR-Belege

Die QR-Belege werden dem Kunden nicht ausgeliefert, sie bleiben im Besitz von PostFinance und werden elektronisch archiviert.

4.2.6 Gutschrift der Beträge

Die Gutschrift erfolgt gemäss gewählter Periodizität auf das vom Kunden bekannt gegebene und mit dem virtuellen Konto verknüpften Postkonto.

4.2.7 Abstimmung von ausgelieferten Daten

Die Abstimmung der Gutschriften auf dem Konto ist möglich, indem die C-Level der Auslieferungen camt.054 mit den entsprechenden Sammelgutschriften auf den camt.053-Kontoauszügen (C-Level) verglichen werden. Im camt-File ist das Gutschriftsdatum aufgeführt. Bei camt.053-Kontoauszügen mit Detailavisierung ist der Totalbetrag ebenfalls im C-Level ersichtlich. Festgestellte Differenzen sind unverzüglich der Kontaktperson zu melden.

4.2.8 Rejects

QR-Rechnungen, die nicht den Vorgaben der Implementation Guidelines der SIX entsprechen, können bei der Verarbeitung Probleme verursachen. Diese Belege können nicht automatisiert verarbeitet werden. Deshalb muss eine manuelle Nachbearbeitung erfolgen.

Ein möglicher Grund für Rejects ist:

Der QR-Code überschreitet die max. Anzahl Zeichen pro Feld.

Damit der Kunde (oder seine Verarbeitungsstelle) stets über die Qualität der Belege Kenntnis hat, wird er über die rejectierten QR-Rechnungen informiert. Somit können die Rejectursachen möglichst rasch untersucht und behoben werden. Im Auslieferungsfile werden die fehlerhaften Belege ausgewiesen:

0 = kein Reject

1 = Reject

5 = Massenreject








Transaktionen mit Code 1 gelten als Rejects und werden dem Kunden gemäss Preise und Konditionen für Geschäftskunden verrechnet.

4.2.9 Rekonstruktionen (Rekos)

Rekos werden bei Datenverlust, Revisionen, Beschädigung der Originalauslieferung usw. benötigt. Die Rekos entsprechen der Originalauslieferung. Rekos können rückwirkend während zwei Jahren (720 Tage) erstellt werden. Rekos können bei der Kontaktperson bestellt werden. Für die Bestellung sind die Auslieferungsnummer, allenfalls die IBAN virtuelles Konto, der Totalbetrag sowie das Erstellungsdatum der Auslieferung anzugeben.

Rekobestellungen werden am gleichen Tag erstellt. Der Kunde sollte bei der Bestellung einer Reko mitteilen, warum er das File nicht verarbeiten konnte, da allenfalls ein technisches Problem vorliegen könnte. PostFinance behält sich das Recht vor, einen Preis zu verlangen. Reko-Files werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert und mit einem «R» gekennzeichnet. Eine Ausnahme stellen TBS/EBICS-Auslieferungen dar. Diese können nicht mit einem «R» gekennzeichnet werden und werden nicht getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert.

4.3 Lieferzeiten und Fristen

	Tag -1	Tag 0	Tag +1
Filialen der Post			
Zahlungsauftrag (ZAG)		 	
Alle elektronischen Zahlungen (z. B. EZAG)		 	



Lastschrift



Gutschrift-Valuta

4.3.1 Periodizität der Buchung

Standardmässig erfolgt die Buchung als Sammelbuchung. Bei Bedarf kann von Sammel- auf Einzelbuchung gewechselt werden. Bei Sammelbuchung erfolgt die Gutschrift auf dem Konto pro virtuellem Konto QR-Rechnung gemäss gewählter Periodizität. Falls Einzelbuchung gewünscht ist, erfolgen die Buchungen einzeln nach Zahlungseingang auf dem Konto.

Periodizitäten der Sammelbuchung

- an jedem Postwerktag: 19.30–24.00 Uhr
- halbtäglich: 9.00–10.30 Uhr und 19.30–24.00 Uhr
- stündlich (kostenpflichtig): zur vollen Stunde zwischen 2.00–17.00 Uhr*
- drei individuell wählbare Zeitpunkte (kostenpflichtig): zur vollen Stunde zwischen 2.00–17.00 Uhr*

* Sofern am Abend offene Buchungen vorhanden sind, wird eine zusätzliche Sammelbuchung (19.30–24.00 Uhr) und Auslieferung (22.00–6.00 Uhr am Folgetag) durchgeführt, um einen Tagesabschluss zu gewährleisten.

4.3.2 Periodizität der Auslieferung

Die Auslieferung kann nicht häufiger erfolgen, als die gewählte Buchungsperiodizität. Bei einem Volumen über 99 999 Transaktionen gibt es aus technischen Gründen ein Folgefile mit der entsprechenden Sammelgutschrift. In diesen Fällen werden im Kontoauszug mehrere Sammelgutschriften für dasselbe virtuelle Konto aufgeführt. Die Periodizität der Datenauslieferung kann je Auslieferungsnummer frei gewählt werden.

Periodizitäten der Auslieferung

- a) an jedem Postwerktag: 22.00–6.00 Uhr am Folgetag
- b) an 1–4 bestimmten Postwerktagen pro Woche (ausgenommen camt.053)
- c) halbmonatlich: Auslieferung am 15. Kalendertag und am letzten Postwerktag des Monats
- d) monatlich: Auslieferung am letzten Postwerktag des Monats
- e) halbtäglich (kostenpflichtig): 10.00–12.00 Uhr und 22.00–6.00 Uhr am Folgetag (ausgenommen camt.053)
- f) stündlich (kostenpflichtig): Innerhalb von 45–90 Minuten nach erfolgter Buchung (ausgenommen camt.053)*
- g) drei Individuell wählbare Zeitpunkte (kostenpflichtig): Innerhalb von 45–90 Minuten nach erfolgter Buchung (ausgenommen camt.053)*

* Sofern am Abend offene Buchungen vorhanden sind, wird eine zusätzliche Sammelbuchung (20.00–24.00 Uhr) und Auslieferung (22.00–6.00 Uhr am Folgetag) durchgeführt, um einen Tagesabschluss zu gewährleisten.

Besonderheiten:

- Am letzten Postwerktag des Jahres wird eine automatisierte Auslieferung auch ausserhalb der ausgewählten Periodizität (weniger häufig als täglich) erstellt, sobald Transaktionen seit der letzten Auslieferung verbucht worden sind. Somit ist gewährleistet, dass die Kunden alle Gutschriften bis und mit 31. Dezember verbuchen können. Ausnahme: Kontoauszug mit Detailavisierungen (camt.053), hier findet die Auslieferung am 1. Januar statt.
- Die Auslieferung der Daten kann während einer gewissen Zeit unterbrochen werden (z. B. Ferien). Dies ist der Kontaktperson zu melden. Nach der Beendigung der Suspendierung werden die Daten in einer Auslieferung zusammengefasst.
- Wenn keine Transaktionen erfolgt sind, wird keine Auslieferung erstellt.

4.4 Mutationen Kundendaten

Mutationen sind der Kontaktperson mindestens drei Postwerkstage vor Inkrafttreten bekannt zu geben:

Schriftlich

- Adressänderung
- Wechsel der Verarbeitungsstelle
- Änderung Identifikationsnummer
- Periodizität der Buchung und/oder Auslieferung (sofern kostenpflichtig)

Mündlich

- Auslieferungskanal
- Periodizität der Buchung und/oder Auslieferung (sofern nicht kostenpflichtig)

4.4.1 Änderung Gutschriftskonto

Wenn das Gutschriftskonto geändert werden soll, ändert auch die IBAN des virtuellen Kontos. In diesen Fällen muss sich der Kunde für das virtuelle Konto auf dem neuen Gutschriftskonto erneut anmelden. Daher soll der Vertrag für das nicht mehr benötigte virtuelle Konto aufgehoben werden.

4.5 Nachforschungen

Die Begehren um Nachprüfung von Daten sind schriftlich an PostFinance, Nationale Abklärungen zu leiten oder mündlich der Kontaktperson zu melden. Alle benötigten Angaben sind im File vorhanden.

4.5.1 Benötigte Angaben

- IBAN virtuelles Konto (QR-IBAN)
- Referenznummer
- Betrag
- Verarbeitungsdatum
- AccountServicerReference <AcctSvcrRef> vom D-Level der entsprechenden camt Meldung

Nachforschungen sind kostenpflichtig.

4.6 Kündigung

4.6.1 Kündigung der Dienstleistung durch Kunde

Die Kündigung für das virtuelle Konto muss schriftlich und mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen. Im Kündigungsschreiben muss das Aufhebungsdatum aufgeführt sein. Kündigungen sind der Kontaktperson aus technischen Gründen mindestens eine Woche vor Inkrafttreten bekannt zu geben. Ab dem Kündigungsdatum werden keine Zahlungen auf das virtuelle Konto mehr verarbeitet. Falls das Gutschriftskonto weiterhin aktiv ist oder ein Umleitungskonto eingerichtet wurde, werden Zahlungen an das virtuelle Konto laufend einzeln auf dem Gutschrifts- oder Umleitungskonto gutgeschrieben. Sobald das Gutschriftskonto auch aufgehoben ist und kein Umleitungskonto besteht, werden die Einzahlungen zurückgewiesen.

Alle bis zum Aufhebungsdatum verarbeiteten Transaktionen werden dem Kunden gleichentags mit einer Sonderauslieferung übermittelt. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten sofort nach Erhalt zu verarbeiten. Ein virtuelles Konto kann für den bisherigen Kunden reaktiviert werden, sofern das Gutschriftskonto aktiv ist.

4.6.2 Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance

PostFinance behält sich das Recht vor, virtuelle Konten aufzuheben (z. B. bei mässiger Nutzung).